

die Commende des Templerordens in Mainz freigesprochen worden¹⁾, indessen geschah dies auf der zweiten Synode am 3. bis 5. Mai 1311, nicht am 1. Juli nach Jacobs Angabe. Der ungeahnte Besuch der bewaffneten Tempelritter unter Führung ihres Ordencomthurs muss an einem der Tage der ersten Synode, also am 11, 12. oder 13. Mai 1310 stattgefunden haben. Irrig ist ferner die Namensbezeichnung des Wildgrafen und Comthurs, welcher nicht, wie Jacob von Mainz und seine Nachtreter berichten, Hugo, sondern Friedrich hiess und als Präceptor des Templerordens in deutschen und slawischen Landen vom Jahr 1292 bis 1311 urkundlich mehrfach nachzuweisen ist²⁾, während Hugo ein Bruder von ihm und Domherr zu Mainz war. Falsch ist schliesslich auch die Angabe des Latomus, welcher überdies Hugo zum Rheingrafen macht.

Angesichts dieses überraschenden Resultates der Forschungen Weidenbachs, welche den neueren Kritikern entgangen sind: frage ich: ist der Mainzer Jacob, welcher einst als jugendlicher Notar von Werner von Bolanden mit der Anfertigung einer Geschichtscompilation betraut worden war, fünfzig Jahre später so schwachsinnig und vergesslich gewesen, dass ein derartiger Irrthum ihm passiren konnte? Wer zugiebt, dass eine mit solcher Gewissheit auftretende Nachricht nur einer falschen schriftlichen Ueberlieferung entsprungen sein wird, wird der Annahme eines zweiten Jacob von Mainz um das J. 1360 sich nicht entziehen können³⁾.

Unter andern für die Reichsgeschichte werthvollen Nachrichten, welche in dem Geschichtswerke Jacobs von Mainz erhalten sind, erwähnen wir darauf die Sendung des Predigermonches, Johannes von Tambach bei Sessbach in Ostfranken⁴⁾ im Auftrage Kaiser Karls IV. und des Erzbischofs von Prag zu Papst Clemens VII. nach Avignon im J. 1348, um die Aufhebung des Bannes für die Söhne Ludwigs des Bayern und dessen Anhänger durchzusetzen. Während die zeitgenössischen Chroniken über diesen Versöhnungsversuch schweigen, urkundliches Material nur lückenhaft erhalten ist, bringt die Chronik des Naucler nach Jacob einen ausführlichen Bericht,

1) Mansi, Concil. Collect. XXV, 299.

2) Weidenbach, a. a. O. S. 585 und die Genealogie der Wildgrafen von Kirburg und Schmidburg S. 582. — Vergl. ferner Wilhelm Wagner, die vormaligen geistlichen Stifte im Grossherzogthum Hessen B. 2: Provinz Rheinhessen. Darmstadt 1878. S. 280. 282.

3) Bei nicht gerade ganz gleichzeitiger Aufzeichnung scheinen mir diese Versehen nicht eben sehr erheblich zu sein. W.

4) Johannes von Thambach, ein Ostfranke, wird von Trithem, Ann. Hirs. II. 245 z. J. 1361 als theologischer Schriftsteller gerühmt. Vergl. ferner Pertz' Archiv II, 457, wo unter den auf der k. k. Hofbibliothek zu Wien befindlichen Handschriften als Nr. 44 'Joann. de Tambachio exhortatio ad Carolum IV.' aufgeführt wird.